



STRANDREGELN



Sehr geehrte Strandbesucher!

Wir begrüßen Sie herzlich in St. Peter-Ording.

Für Ihren Strandaufenthalt finden Sie im Folgenden wichtige Hinweise:

Der gesamte Strand einschließlich der Strandparkplätze liegt mitten im Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ und ist Teil des UNESCO WeltNaturerbes.



nicht campen oder
parken über Nacht

Angesichts der hohen Schutzwürdigkeit dieses Gebietes ergeben sich u.a. aus dem Landesnaturschutzgesetz folgende Regeln, die für den gesamten Strand inkl. Strandparkplatz gelten:

- Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Parkflächen und ausschließlich in der Zeit vom 15.03. - 31.10. von 07.30 - 22.30 Uhr gestattet.
- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.
- Es gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.
- Busse und LKW sind nicht erlaubt.
- Das Abstellen der Fahrzeuge muss in den Formationen erfolgen, die auch auf allen anderen Parkplätzen üblich sind (keine Bildung von Wagenburgen).
- Das Übernachten in und bei Ihrem Fahrzeug ist nicht erlaubt.
- Das Übernachten in Wohnmobilen und ähnlichen Fahrzeugen ist nicht erlaubt.
- Das Aufbauen von Zelten oder ähnlichen Konstruktionen ist verboten.
- Es gilt auf dem gesamten Strand inkl. der Parkflächen Leinenpflicht für Hunde.
- Die Platzierung von Werbung und der Verkauf jeglicher Produkte ist verboten.

Den Anweisungen der Bediensteten der Tourismus-Zentrale, der Ranger der Nationalpark-Verwaltung sowie des Ordnungsamtes ist Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen dieser Vorschriften können mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.



keine Busse und LKW



nicht grillen



kein offenes Feuer



keine Parties



Strand sauber halten



Vorsicht, Sie könnten
sich festfahren



Achtung:
Überflutungsgefahr



Kitesurfen in der
Badezone verboten



Windsurfen in der
Badezone verboten



Baden in der
Surfzone verboten